

Weiß die rechte Hand, was die linke tut?



Der Koalitionsvertrag verspricht: Inklusion hat Priorität – Senator Rabe kürzt aber die Pro-Kopf-Zuweisung für LSE. Das lässt das *Hamburger Bündnis für schulische Inklusion* nicht durchgehen

Die Vorgeschichte

Im November 2014 verkündete Senator Rabe noch, dass es keine weiteren Lehrer_innenstellen für die Inklusion geben wird. Damals warf er den Schulen vor, dass sie zu viele LSE-Diagnosen erstellen würden, um mehr Ressourcen zu erhalten.

Im Januar 2015 musste er wegen des medialen Drucks die Zahl der Schüler_innen mit dem Förderbedarf LSE veröffentlichen, die durch die Diagnostik der ReBBZ im Jahrgang 4 festgestellt worden war. Danach ist die LSE-Quote im Jahrgang 4 mit 6,6 Prozent sehr viel höher als die von der BSB angenommenen 4 Prozent, die die Grundlage für die Ressourcenzuweisung war.

Die im Jahr zuvor gemeldeten Zahlen der Grundschulen lagen übrigens nahe an den ReBBZ-Ergebnissen.

Das *Hamburger Bündnis für schulische Inklusion* forderte

daraufhin, dass für den LSE-Bereich entsprechend dieser um 2/3 höheren Quote ca. 350 Lehrer_innenstellen zusätzlich geschaffen werden müssen. Diese Forderung wurde durch sehr gut besuchte Veranstaltungen, eine Demonstration und eine intensive Medienarbeit verbreitet, so dass die schulische Inklusion zu einem zentralen Wahlkampfthema wurde. Kurz vor der Wahl sagte Senator Rabe für die Stadtteilschulen eine schrittweise Erhöhung um 60 Stellen zu. Im Koalitionsvertrag wurden schließlich aufgrund des öffentlichen Drucks während des Wahlkampfes die doppelte Zahl – 120 zusätzliche Stellen für die Inklusion - festgeschrieben, d.h. etwas mehr als ein Drittel der geforderten 350 Stellen.

Teilerfolge des *Hamburger Bündnisses für schulische Inklusion*

Die Aktivitäten des Inklusi-

onsbündnisses und der dadurch erzeugte öffentliche Druck haben damit zu einem Teilerfolg im Bereich der LSE-Ressourcen geführt.

Als weiterer Teilerfolg kann auch gewertet werden, dass die Statusdiagnostik durch die ReBBZ nur für den jeweiligen Jg. 4 und nicht mehr – wie noch 2014 geplant – regelhaft für alle Jahrgänge vorgenommen werden muss.

Die weitergehende Forderung des Bündnisses lautet, jede Statusdiagnostik für den LSE-Bereich abzuschaffen, weil sie ausschließlich defizitorientiert ist, zur Beschämung der Kinder führt und einen großen Teil der ohnehin zu knappen Ressourcen verbraucht.

Ein weiterer Teilerfolg besteht darin, dass die LSE-Ressource von Beginn Jg.5 bis Ende Jg.10 den Stadtteilschulen als hochwachsende systemische Ressource zugewiesen wird, auch wenn die Berechnung ihres Umfangs sich auf die Zahl der in Jg.5 aufgenommenen Schüler_innen mit Förderbedarf LSE bezieht. Dieses Verteilungsprinzip führt zugleich zu einer gerechteren Verteilung der LSE-Ressourcen auf die einzelnen Stadtteilschulen.

Das Versprechen der Koalitionsregierung

„Die Koalitionspartner erklären die Inklusion zu ihrer gemeinsamen Priorität. Wir wer-

Habt ihr alle 12 Fehler gefunden? Hier die Auflösung von S. 27

1. ... das richtige Schreiben ...
2. ... die besten, weil fehlerfreiesten Diktate
3. Vielleicht ist diese Beschäftigung ...
4. Rechtschreibzwang
5. Jetzt schreibt und liest er nicht mehr.
6. ... natürlich seine Initialen
7. und 8. ... zu schreiben – und zu lesen
9. Andere wiederum reagieren ...
10. ... hat dazu geführt ..., dass ich erzählte,
11. die Wörter in der schriftlichen Form variierte
12. ... nach Klang und Rhythmus ...

den mit einem umfassenden Konzept die Förderung von Kindern mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung verbessern“. (Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis/Grüne 2015, S.83)

Die Presseerklärung der BSB vom 6.7.15

„Nach den Plänen der Schulbehörde sollen die Stadtteilschulen 75 und die Grundschulen 25 zusätzliche Lehrerstellen bekommen, weitere 20 Stellen dienen als Feuerwehrrereserve zur temporären Unterstützung der Schulen. ...

Die Lehrerstellen für die LSE-Förderung werden den Grundschulen wie bisher nach einem festen Schlüssel zugewiesen, der sich nach der sozialen Lage und der Zahl aller Schülerinnen und Schüler richtet. Die bisherigen Zuweisungsschlüssel werden entsprechend erhöht.

Für die Stadtteilschulen wird dagegen ein neues Verfahren für die Personalzuweisung eingeführt. Künftig bekommen die Stadtteilschulen zur LSE-Förderung in den Klassenstufen 5 bis 10 rund 85 Lehrerstellen pro Klassenstufe.

Die stabile Personalressource von 85 Lehrerstellen wird bei jedem Start der neuen fünften Klassen auf die einzelnen Stadtteilschulen entsprechend der Zahl ihrer LSE-Schülerinnen und -Schüler aufgeteilt und wächst mit dem Aufstieg der Klassenstufe bis in Klassenstufe 10 mit.

Im folgenden Schuljahr wiederholt sich dieser Prozess. Die Zahl der förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler wird vor jeder Einschulung in Klasse 5 mit einem neuen Diagnoseverfahren genau ermittelt.“

Was die Presseerklärung verschweigt ...

Stadtteilschulen: Die LSE-

Pro-Kopf-Zuweisung wird um 14,5 Prozent gekürzt

In der 2012 von der Bürgerschaft beschlossenen Drucksache 20/3641 wurde festgelegt, dass für jede Schüler_in mit LSE-Förderbedarf drei Unterrichtsstunden (5,59 WAZ) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im jetzigen Jg.5 der Stadtteilschulen und der Grundschulversuchsschulen befinden sich 828 Schüler_innen mit LSE.

Bei 5,59 WAZ pro Schüler_in werden für den Jg.5 insgesamt 99,4 Stellen benötigt. Die BSB stellt aber nur 85 Stellen zur Verfügung. Das bedeutet eine Kürzung der LSE-Pro-Kopf-Zuweisung um 14,5 Prozent.

Von den in der Bürgerschaftsdrucksache vorgesehenen drei Unterrichtsstunden pro Schüler_in bleiben so nur noch 2,5 Unterrichtsstunden übrig

Bezogen auf die Jahrgänge 5-10 der Stadtteilschulen müssten 161 statt 75 zusätzliche Stellen bereitgestellt werden, um die Pro-Kopf-Zuweisung von drei Unterrichtsstunden zu gewährleisten.

Grundschulen: Ressourcen für Prävention fehlen

Bis zum Schuljahr 2014/15 ging die BSB bei der Ressourcenverteilung im Grundschulbereich von der Annahme aus, dass 4 Prozent aller Grundschüler_innen den Förderbedarf LSE haben. Pro Kopf war eine Ressource von drei Unterrichtsstunden (=5,4 WAZ) vorgesehen. Dafür

wurden ca. 270 Lehrer_innenstellen benötigt. Je nach KESS-Faktor wurde die Zuweisung unterschiedlich gestaffelt.

Wenn aufwachsend 25 Stellen im Grundschulbereich zusätzlich zur Verfügung stehen, bedeutet dies, dass bei gleicher Pro-Kopf-Zuweisung die Förderung von 4,4 Prozent aller Kinder abgesichert wäre.

Die ReBBZ-Diagnostik in Jg.4 hat aber ergeben, dass dort 6,6 Prozent aller Schüler_innen den Förderschwerpunkt LSE haben.

Wenn für alle Grundschuljahrgänge von 6,6 Prozent und von der Pro-Kopf-Zuweisung von drei Unterrichtsstunden ausgegangen würde, müssten für den Grundschulbereich 175 statt 25 Stellen zusätzlich geschaffen werden.

Auch wenn in den unteren Grundschuljahrgängen der Anteil der Schüler_innen mit LSE-Diagnose kleiner als 6,6 Prozent ist, wird diese Ressource für eine wirkungsvolle Prävention dringend benötigt, um langfristig die Anzahl der Schüler_innen mit dem Förderbedarf LSE zu verringern.

PIT KATZER

Mitglied der Koordinierungsgruppe des Hamburger Bündnisses für schulische Inklusion

Im Oktober 2014 hat sich in Hamburg das bisher breiteste Bündnis aus 17 Organisationen gebildet, die sich im Bereich der schulischen Inklusion engagieren – von der GEW über die Hamburger Elternkammer, Elternvereine, Schulleiterverbände und andere schulpolitische Vereinigungen.

Verbesserungen ankündigen und Verschlechterungen durchsetzen hat Tradition

2011 wurde Herr Rabe schon einmal zum Schulsenator ernannt. In dem damaligen Regierungsprogramm der SPD wurde die Einrichtung von mehr Integrationsklassen und integrativen Regelklassen versprochen.

Zwei Jahre später schaffte Senator Rabe die personell gut ausgestatteten Integrationsmodelle vollständig ab und verschlechterte die Lernbedingungen für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf drastisch.